

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert für das Geschäftsjahr 2020/2021 (01.04.2020 bis 31.03.2021)

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert am 25. Juni 2020 folgende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2020/2021 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2020/2021 wird

in der Einnahme auf 15.978,09 €

in der Ausgabe auf 15.867,98 €

festgesetzt.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 121, verfügbar gehalten.

Kempen, den 06.07.2020

Gez.
Rübo
Vorsitzender des
Jagdvorstandes